

Marktordnung / Teilnahmebedingungen für den

25. Internationalen Keramikmarkt am 27. und 28. Juni 2026

1. Veranstalter/Organisation

Hanau Marketing GmbH
Abteilung Märkte
Am Markt 14-18
63450 Hanau

2. Veranstaltungsort

Schlossgarten in 63450 Hanau (neben dem Congress Park Hanau, Schlossplatz 1)

3. Anmeldung

Erforderlich für die Teilnahme ist eine termingerechte Bewerbung unter Zusendung folgender Anlagen an
mailto:info@hanau-marketing-gmbh.de oder per Post an

Hanau Marketing GmbH,
Abteilung Märkte
Am Markt 14-18
63450 Hanau

- a. Ausgefülltes Bewerbungsformular
- b. mind. drei Fotos aktueller eigener Arbeiten
- c. mind. ein Foto des Marktstandes

4. Auswahlverfahren

Die Bewerbungen werden einem Auswahlverfahren unterzogen. Die Jury setzt sich aus fachkundigen Personen auf dem Gebiet der Keramik zusammen.

5. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Keramiker/ Keramikerinnen, die von der Jury zugelassen wurden. Die Bewerberin/der Bewerber erkennt mit seiner Teilnahme am 25. Internationalen Keramikmarkt 2026 diese Marktordnung als rechtsverbindlich an.

6. Standgeld

Das Standgeld beträgt 50,00 € zzgl. MwSt. je lfd. Meter Verkaufslänge. Sollte ein Stromanschluss benötigt werden, fällt eine Pauschalgebühr in Höhe von 25,00 € zzgl. MwSt. an. Die Stromversorgung kann nach Bedarf mit Verlängerungskabel bzw. einer Kabeltrommel der Teilnehmer gezogen werden. Die Zahlung des Standgeldes erfolgt nach gesonderter Rechnungsstellung.

7. Rücktritt

Sagt der Standbetreiber seine Teilnahme am Keramikmarkt mehr als 2 Monate vor Beginn ab, so wird das volle Standgeld erstattet. Bei einer Absage durch den Standbetreiber von mehr als 4 Wochen vor Beginn des Marktes werden 50% des Standgeldes fällig. Bei einer Absage durch den Standbetreiber von weniger als 4 Wochen vor Beginn des Marktes wird das volle Standgeld fällig.

8. Standplatzverteilung

Die Verteilung der Standplätze erfolgt ausschließlich durch die Hanau Marketing GmbH, Abteilung Märkte. In der Anmeldung geäußerte Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Der Standplatz wird den Keramiker/Keramikerinnen vor Anreise bekanntgegeben und bei der Ankunft zugewiesen.

9. Warenangebot

Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer verpflichtet sich, ausschließlich selbstgefertigte Keramiken zum Verkauf anzubieten. Handelsware und Arbeiten von nicht zugelassenen Keramikern/ Keramikerinnen dürfen nicht zum Verkauf angeboten werden. Sollte dies jedoch der Fall sein, hat der Veranstalter das Recht, den betroffenen Stand vom Marktgelände zu verweisen.

10. Namenskennung

Jeder Stand muss ein deutlich sichtbares Schild mit Namen/Anschrift des jeweiligen Betriebes aufweisen.

11. Öffnungszeiten

Der 25. Internationaler Keramikmarkt hat folgende Öffnungszeiten:

Samstag, 27. Juni 2026 11.00-18.00 Uhr

Sonntag, 28. Juni 2026 11.00-18.00 Uhr

Die Öffnungszeiten sind zwingend einzuhalten.

12. Aufbau /Abbau

Verkaufsstände sind selbst mitzubringen und sicher aufzubauen.

Der Aufbau der Stände wird am Freitag, 26. Juni 2026, von 13:00 bis 18:00 Uhr und am Samstag, 27. Juni 2026, von 8:00 bis 10:30 Uhr erfolgen.

Es ist darauf zu achten, dass der Aufbau erst erfolgt, nachdem das Fahrzeug vom Veranstaltungsgelände gefahren wurde. Der Abbau der Stände erfolgt erst nach Schließung des Marktes am Sonntag, 28. Juni 2026 ab 18:00 Uhr.

13. Fahrzeuge

Die Fahrzeuge müssen unverzüglich nach ihrer Entladung vom Marktgelände entfernt werden. Während der Öffnungszeiten darf kein Fahrzeug auf dem Marktgelände stehen bzw. hineinfahren. Dies gilt auch für Anhänger. Ein kostenloser Parkplatz für die Teilnehmer/ Teilnehmerinnen des Keramikmarktes steht zur Verfügung.

14. Haftungsausschluss

Der Veranstalter hat keine gesonderte Versicherung für den Keramikmarkt abgeschlossen. Jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin trägt das Risiko selbst und haftet voll für alle Personen- u. Sachschäden, welche auf ihr/sein Verschulden zurückzuführen sind. Jedwede Haftung seitens des Veranstalters ist grundsätzlich ausgeschlossen.

15. Bewachung

Eine Bewachung der Stände findet außerhalb der Marktzeiten durch eine vom Veranstalter beauftragte Sicherheitsfirma statt. Dennoch müssen die Keramiker/ Keramikerinnen ihren Stand und die Ware vor Diebstahl und Beschädigung sichern. Das Gelände ist nicht umzäunt! Trotz Bewachung wird keine Haftung für Sachschäden oder Diebstahl übernommen.

16. Verpackungen

Die Verwendung von Einwegplastik (Plastiktüten, -geschirr, -verpackungen u.a.) ist untersagt.

17. Abfälle

Jeder Teilnehmer/ jede Teilnehmerin ist für die Reinhaltung seines/ ihres Standes verantwortlich. Anfallender Abfall ist in den bereitstehenden Mülltonnen zu entsorgen bzw. nach Marktende vom Standinhaber mitzunehmen.

18. Aufrechterhaltung der Ordnung

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Verhütung von Schäden an Personen und Sachen können der Veranstalter oder die von ihm beauftragten Aufsichtspersonen die notwendigen Maßnahmen anordnen.

Teilnehmer/ Teilnehmerinnen, welche den Anordnungen nicht Folge leisten, können mit sofortiger Wirkung von der Teilnahme ausgeschlossen bzw. des Marktgeländes verwiesen werden.

19. Werbung

Der Veranstalter wird die Veranstaltung durch Plakatierung, Pressemitteilungen und Anzeigen entsprechend begleiten.